



Eingangsvermerk:	Antragsnummer:
------------------	----------------

Antrag
auf Erteilung einer Genehmigung zur Abgabe von losem Saatgut an den Letztverbraucher
(§ 42 Abs. 3 SaatV)

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat 23 Pflanzenschutz und Saatgut Naumburger Straße 98 07743 Jena anerkennungsstelle@tllr.thueringen.de	1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller (Stempel oder Anschrift):
--	---

2. Erklärung des Antragstellers

Hiermit beantragen wir, die nach § 42 Abs. 3 SaatV vorgesehene Möglichkeit der losen Abgabe von Saatgut an den Letztverbraucher für unseren Betrieb zu genehmigen.

Unser Betrieb ist in der Lage, die in der Verordnung geforderten und in den Richtlinien erläuterten Bedingungen zu erfüllen.

1. Das Saatgut wird nur direkt an den Letztverbraucher abgegeben.
2. Die vom Erwerber verwendeten Behältnisse werden nach dem Befüllen mit dem Saatgut abgedeckt (§ 42 Abs. 3 Nr. 2 SaatV).
3. Alle Angaben der vorschriftsmäßigen Kennzeichnung (amtliches Etikett) werden dem Erwerber schriftlich mitgeteilt (§ 42 Abs. 3 Nr. 1 SaatV). Die Angaben erfolgen auf dem Lieferschein.
4. Am Ende jeden Wirtschaftsjahres (30.06.) werden der Anerkennungsstelle die im Rahmen der Genehmigung abgegebenen Saatgutmengen schriftlich mitgeteilt (§ 42 Abs. 3 Nr. 3 SaatV).
5. Es wird gewährleistet, dass die in der Richtlinie geforderten Proben zum Zwecke der Nachprüfung von einem amtlich beauftragten Probenehmer gezogen werden.

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift des Antragstellers

Genehmigungsvermerk der Anerkennungsstelle (Auszufüllen von der Anerkennungsstelle)

Die Genehmigung zur Abgabe von losem Saatgut an den Letztverbraucher wird antragsgemäß erteilt/abgelehnt.

--	--	--

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift der Anerkennungsstelle